

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbn d



Inhalt

Jürgen Schmude MdB, Bundesminister der Justiz, fordert, die Gewalt von rechts mit Nachdruck zu bekämpfen: Die oft unterschätzte Gefahr.

Seite 1

Gert Weisskirchen MdB ent-
hüllt, wie die Union beim
Berufsbildungsförderungs-
gesetz ihr wahres Gesicht
zeigt: CDU - mit der Ju-
gend?

Seite 3

Klaus Wettig MdEP be-
schreibt, daß bei der
ersten Lesung des EG-Haus-
halts 82 zwei Fronten
sichtbar wurden: Alter
Streit um neue Zahlen.

Seite 5

Dokumentation

Das Kapitel "Reform von
Arbeitsmarkt und Arbeits-
zeit" der SPD-Kommission
"Humanisierung der Arbeit".

Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 8 12-1

36. Jahrgang / 213

6. November 1981

Die oft unterschätzte Gefahr

Gewalt von rechts mit Nachdruck bekämpfen!

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Bundesminister der Justiz

Nach der Schießerei mit Rechtsextremisten in München und den großen Waffenfunden in der Lüneburger Heide darf es nicht wieder zur schnellen Selbstberuhigung der Demokraten kommen. Denn nunmehr endgültig ist die Behauptung widerlegt worden, bei der inzwischen langen Kette rechtsextremistischer Anschläge und Gewalttaten habe es sich um mehr oder weniger spontane Aktionen von Einzeltätern gehandelt, die für unsere demokratische Staatsordnung nicht weiter gefährlich seien. Wer sich vorstellt, was zur Anwendung von Gewalt entschlossene Extremisten mit den jetzt entdeckten Waffen - mit diesen großen Mengen von Sprengstoff, Panzerfäusten, Handgranaten und Gift - hätten anrichten können, muß erschrecken.

Schon das Attentat auf das Oktoberfest und die Anschläge auf Asylantenwohnheime haben mit aller Brutalität gezeigt, daß rechtsextremistische Terroristen zur hemmungs- und gnadenlosen Gewaltanwendung bereit sind. Jetzt aber sollte auch dem letzten Zweifler klar werden, daß rechtsextremistische Gruppierungen eine verzweigte und sorgfältig geplante Logistik aufgebaut haben. Die Funde in der Lüneburger Heide sind ein weiteres Glied in einer Reihe von Ereignissen, die über die Grenzen des Landes Niedersachsen und wahrscheinlich auch der Bundesrepublik Deutschland hinausweisen.

Der Generalbundesanwalt hat deshalb zu Recht am 3. November 1981 die nach den Waffenfunden eingeleiteten Ermittlungen übernommen und das Bundeskriminalamt mit der Durchführung der polizeilichen Ermittlungen in dieser Sache beauftragt. Art und Umfang der Funde machen bundesweite und möglicher-

weise auch Ermittlungen im internationalen Bereich erforderlich. Sie liegen beim Bundeskriminalamt in der richtigen Hand. Seine größeren personellen und kriminaltechnischen Möglichkeiten müssen nutzbar gemacht werden. Auch mit den Ermittlungen gegen andere terroristische Vereinigungen aus dem rechtsextremistischen Bereich ist das Bundeskriminalamt schon beauftragt.

Die angemessene und notwendige Entscheidung des Generalbundesanwalts enthält keine Abwertung der Möglichkeiten oder Verdienste der Länderpolizeien. Dazu hat der Generalbundesanwalt bereits öffentlich erklärt, der Erkenntnisstand der niedersächsischen Ermittlungsbehörden werde in die Arbeit des Bundeskriminalamtes mit einfließen. Auch hat er angeregt, eine Sonderkommission aus Beamten des niedersächsischen Landeskriminalamtes und des Bundeskriminalamtes zu bilden.

Die Waffenfunde in Niedersachsen zeigen erneut in erschreckender Deutlichkeit, daß auch dem Terrorismus rechter Prägung nachdrücklich mit allen rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden muß. Dazu gehört nicht nur die nachträgliche Verfolgung von Gewalttätern im Einzelfall. Ebenso wichtig ist die Bekämpfung der Kriminalität im Vorfeld der Gewalttätigkeit, die durch Nazipropaganda den Nährboden für schwere Verbrechen schafft. Hier gibt es im Strafrecht noch einige Lücken. Sie sollen in Kürze geschlossen werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesministers der Justiz ist bereits fertiggestellt worden und wird in diesen Tagen an die Länder und Verbände zur Stellungnahme verschickt.

Auch der entschiedene Einsatz aller strafrechtlichen Mittel wird aber die Problematik des Rechtsextremismus in unserem Land für sich alleine nicht lösen können. Jede Strafdrohung bleibt sinnlos, wenn nationalsozialistischer Propaganda nicht sogleich durch Aufklärung in der Öffentlichkeit, in den Medien und in den Schulen die Grundlage und die schädliche Wirkung genommen wird. Nur durch gemeinsame Anstrengungen aller demokratischen Kräfte, und hier spielen Schulen, öffentliche Berichterstattung, aber auch das Verhalten der Politiker wichtige Rollen, wird es möglich sein, den Rechtsextremismus in der Bundesrepublik erfolgreich zu bekämpfen. (-/6.11.1981/ks/oa)

+ + +



CDU - mit der Jugend?

Beim Berufsbildungsförderungsgesetz zeigt die Union ihr wahres Gesicht

Von Gert Weisskirchen MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft

Heute wird das Berufsbildungsförderungsgesetz im zweiten Durchgang im Bundesrat beraten. Es wird über die Frage zu entscheiden sein, ob der Vermittlungsausschuß zu dem vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung am 1. Oktober 1981 verabschiedeten Berufsbildungsförderungsgesetz angerufen werden soll oder nicht. Am 1. Januar 1982 soll das Gesetz aufgrund seiner Eilbedürftigkeit in Kraft treten.

Was die Eilbedürftigkeit angeht, so ist dieses Gesetz für die berufliche Bildung aufgrund politischer Taktiererei von CDU/CSU im Gesetzgebungsverfahren verzögert worden, wann immer es bisher ging.

Zur Erinnerung:

Am 10. Dezember 1980 war das Ausbildungsplatzförderungsgesetz aus verfahrenstechnischen Gründen vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden. Die Klage war vom Bundesland Bayern ausgegangen mit dem Ziel, die im Gesetz verankerte Möglichkeit einer finanziellen Umlage zugunsten der Ausbildungsbetriebe im Falle eines nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes für verfassungswidrig erklären zu lassen. Die kontraproduktive bayerische Klägerin hatte sich aber verrechnet: Das Bundesverfassungsgericht erinnert ausdrücklich in seinem Urteil an die Pflicht des Gesetzgebers, in dem die sogenannte Umlagefinanzierung grundsätzlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Beitrag zur Reform der beruflichen Bildung leisten könne.

Alle an der beruflichen Bildung Beteiligten waren sich damals einig, daß zumindest auf schnellstem Wege das Bundesinstitut für Berufsbildung, der jährliche Berufsbildungsbericht sowie die Statistiken zur Situation der beruflichen Bildung eine neue rechtliche Grundlage haben müßten. Gleichzeitig - und dies haben auch sämtliche Beratungen im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft gezeigt - sollte das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), eine international anerkannte und von anderen Ländern beneidete Einrichtung, schnellstens seine Arbeitsgrundlage wieder erhalten.

Die Opposition von CDU und CSU überlegte sich insbesondere durch den Druck der bayerischen Bildungspolitiker einen neuen Schachzug. Nachdem es durch eine Verfassungsklage nicht gelungen war, vom höchsten deutschen Gericht ein für eigene parteipolitische



Zwecke zitierbares Urteil zu erreichen, mußte man sich etwas anderes Überlegen, um im Gespräch zu bleiben: Der unbedingt notwendigen Eilbedürftigkeit des Berufsbildungsförderungsgesetzes wurde in einer Weise Steine in den Weg gelegt, daß kaum von einem größeren Trauerspiel für die Bildungspolitik gesprochen werden kann als bei diesem Berufsbildungsförderungsgesetz. In gewohntem Einklang war die direkte Linie erkennbar: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Unionsmehrheit im Bundesrat und der Deutsche Industrie- und Handeltstag.

Als Mitte dieses Jahres im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sämtliche Kontroversen geklärt zu sein schienen, sollte Optimismus bestraft werden. Es gab und gibt neue Kontroversen - zum Elefanten hochgezogen.

Dabei gilt: Sämtliche neu herbeigezogenen Bedenken der Opposition hinsichtlich des Berufsbildungsförderungsgesetzes stehen in krassem Widerspruch zur Berufsbildungswirklichkeit und zur Mitarbeit der Arbeitgeber in dem entsprechenden Organ des Bundesinstituts für Berufsbildung, dem Hauptausschuß. Hier nämlich tragen Arbeitgeber und Gewerkschaftsvertreter gemeinsam mit Bund und Ländern die Verantwortung für die Arbeit und Entwicklung in der beruflichen Bildung.

Wenn CDU/CSU einerseits die politische Strategie des totalen Boykotts für richtig halten, schaden sie nicht nur den jugendlichen Ausbildungsplatzsuchenden, sondern sie demonstrieren ein Mißtrauen gegen die eigenen Leute im Bundesinstitut.

Und die Folgen: Stand nicht der CDU-Bundesparteitag in diesen Tagen unter dem Motto "Mit der Jugend...?"

Gegen die Jugend gerichtet ist es zu ignorieren, daß die aktuellen Zahlen (Stand: 30. September 1981) der Bundesanstalt für Arbeit alarmierend sind: Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes um ein Prozent, Anstieg der Zahl der nicht vermittelten Bewerber um 25 Prozent (absolut 21.700).

Gegen die Jugend ist, auf dem CDU-Bundesparteitag im sogenannten Fachforum "Neue Zukunftschancen in Bildung und Beruf" über berufliche Bildung kaum ein Wort zu verlieren, geschweige ein Konzept vorzulegen (darüber wird noch gesondert zu reden sein).

Gegen die Jugend ist es auch, von qualitativen und quantitativen Problemen in der Berufsausbildung keine Kenntnis zu nehmen.

Gegen die Jugend ist, die zum Teil drastische Verringerung der Ausbildungskapazität in den Unternehmungen zu ignorieren, wobei vor allem qualitativ gute Lehrplätze betroffen sind.

Gegen die Jugend ist es ebenfalls, statt von Verantwortlichkeit und sozialer Verpflichtung gegenüber Jugendlichen allein von rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen auszugehen, und gegen die Jugend ist, nicht möglichst alle Quellen der wachsenden Jugendarbeitslosigkeit zuzuschütten.

So begnügt sich die Opposition mit alten Sprüchen, mit allseits bekannten Erklärungen ohne eigenes Handeln, mit Bekrittelung und Anklage anderer. Es reicht wirklich, wenn die einstige, von allen Bildungspolitikern, von Jugendlichen, Eltern, Ausbildern, Gewerkschaften und Arbeitgebern geforderte Reform der beruflichen Bildung aus verschiedensten Gründen unablässig verzögert wird.

Das Verhalten von CDU/CSU ist gegen die Jugend, in dem sie daran arbeitet, daß Chancen in Ausbildung und Beruf verbaut werden und daß das damit bisher Erreichte rückgängig gemacht zu werden droht. Tradition heißt offensichtlich bei CDU/CSU, alte Mißstände wiederherzustellen.

Fazit: Nun gilt es abzuwarten, ob der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung gewillt ist, daß zur Diskussion stehende Berufsbildungsförderungsgesetz als ein Mosaikstein auf dem weiten Weg einer reformanstrebenden Berufsbildungspolitik anzuerkennen und das Inkrafttreten des Berufsbildungsförderungsgesetzes nicht weiter zu verzögern. Denn nur mit diesem Gesetz läßt sich weiterarbeiten. (-/6.11.1981/vo-he/hgs)



Alter Streit um neue Zahlen

Die Erste Lesung des EG-Agrarhaushaltes für 1982 zeigte zwei Fronten

Von Klaus Wetting MdEP

Mitglied des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments

Die Parlamentsdebatte über den Entwurf des EG-Agrarhaushaltes für 1982 war weniger von nationalen Egoismen bestimmt als früher. Über die Ländergrenzen hinweg kristallisierten sich zwei gegensätzliche Linien heraus, die von den beiden größten Fraktionen des Parlaments, den Sozialisten und den Christdemokraten, vertreten wurden:

- o Die Sozialistische Fraktion, wie auch im wesentlichen der Haushaltsausschuß des Parlaments, schlug vor, durch Haushaltskürzungen bei Überschußprodukten einen ersten Schritt zur Eindämmung der Agrarausgaben zu tun. Sie verband diese Kürzungsvorschläge mit der Aufforderung, in anderen Bereiche, vor allem der Regional- und Sozialpolitik, die vorgesehenen Mittel massiv zu erhöhen.
- o Die Christdemokraten, teilweise unterstützt durch den Landwirtschaftsausschuß, wandten sich heftig gegen das "unberechtigte Gerede" von den ausufernden Agrarausgaben. Diese Mittel sicherten immerhin achteinhalb Millionen Menschen einen Arbeitsplatz, 8,52 Millionen Arbeitslose seien teurer als die 32,5 Milliarden DM, die der Rat der Europäischen Gemeinschaft im nächsten Jahr für die Agrarpolitik ausgeben will.

Das stimmt so natürlich nicht, denn es sind ja keinesfalls alle 8,52 Millionen Arbeitsplätze im Bereich der Europäischen Landwirtschaft gefährdet (Beispiel Freiherr Heeremann). Dennoch: Kürzungen jedweder Art wollten die Christdemokraten nicht akzeptieren; ihre Vorstellungen von einer Reform der Agrarpolitik beziehen sich deshalb vor allem auf die Erhebung von Steuern bei importierten Eiweißfuttermitteln und Fetten. Die Fett- und Eiweißsteuer standen also wieder einmal auf der Tagesordnung; sie sollen im neuen Haushalt verankert werden. Nach Meinung der Christdemokraten verdrängt die Einfuhr von Maniok, Soja, Maisgluten und so weiter zunehmend das einheimische Getreide und verursacht unvertretbare Kosten. Obwohl sich das Parlament nach der Diskussion über den Plumb-Bericht zur Reform der Agrarpolitik bereits eindeutig gegen diese Steuern ausgesprochen hat, kam diese Forderung jetzt wieder auf den Tisch. Mit knapper Mehrheit wurde sie wiederum abgelehnt.

Die von der Sozialistischen Fraktion vertretenen Gegenargumente sind bekannt: Die Abgaben verteuerten Futtermittel und belasteten so die Veredelungsbetriebe. Sie verteuerten damit ebenfalls Fleisch- und Milchprodukte sowie sämtliche Fette für die Verbraucher, ohne die Überschußproduktion von ihrer Ursache her beseitigen zu können. Darüber hinaus seien heftige handelspolitische Auseinandersetzungen vor allem mit den USA zu befürchten, die im Rahmen der notwendigen GATT-Dekonsolidierung zum Beispiel für die exportorientierte Bundesrepublik große Probleme erwarten ließen. In dieser seit Jahren anhaltenden Auseinandersetzung sollte auch die Bundesregierung eine klare Position beziehen, um eine endgültige Klärung zu erleichtern.



Umstritten blieben schließlich auch die Währungsausgleichsbeträge. Vor Jahren eingeführt, um starke Schwankungen der landwirtschaftlichen Einkommen nach Wechselkursänderungen zu vermeiden, begünstigten sie inzwischen einseitig die wohlhabenden Mitgliedsstaaten, wie die Bundesrepublik und die Niederlande. Denn die zum Beispiel in der Bundesrepublik positiven Beträge verbilligen ihre Exporte und verteuern den Import von Agrarprodukten. Nachdem sie in den letzten Jahren gesenkt, zum Teil sogar beseitigt werden konnten, sind sie jetzt, nach den neuesten Wechselkursänderungen wieder stark gestiegen. Jetzt sind die angeblich gemeinsamen Agrarpreise in der Realität wieder höchst unterschiedlich. Einmütig forderten deshalb Landwirtschaftsagrarausschuß und Mitglieder der Sozialistischen Fraktion ihre endgültige Abschaffung; die Christdemokraten wollen sie beibehalten. Ihr Argument, ohne diesen Ausgleich sei eine gemeinsame Agrarpolitik gar nicht mehr möglich, zeigt, daß angesichts der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedsstaaten selbst die gemeinsame Agrarpolitik in Teilen bereits Fiktion geworden ist. Diese Tatsache durch ein Instrument wie die Ausgleichsbeträge zu verschleiern, trägt sicher nicht zur grundsätzlichen Änderung dieser Situation bei.

Die Debatte über den Agrarhaushalt '82 mußte auch eine Diskussion über die Reform der Agrarpolitik sein, denn immerhin beansprucht sie fast 70 Prozent der Gesamtmittel. Die von der Kommission zugesagten Ergänzungen zu ihrem Reformpapier konnten leider nicht berücksichtigt werden, sie lagen noch nicht vor. Das Parlament hat sie deshalb auf die Tagesordnung seiner nächsten Sitzungsperiode Mitte November, gesetzt. (-/6.11.1981/vo-he/ca)

+

+

+



D O K U M E N T A T I O N

Die Kommission "Humanisierung der Arbeit" hat unter der Leitung von Helmut Rohde im Auftrage des SPD-Vorstandes ein Diskussionspapier "Arbeit und sozialer Wandel" vorgelegt. Wir dokumentieren daraus das Kapitel "Reform von Arbeitsmarkt und Arbeitszeit".

Am Anfang der 80er Jahre haben sich die Beschäftigungsprobleme in der Bundesrepublik verschärft. Die Öffnung der Schere zwischen Angebot an Arbeit und Nachfrage nach Arbeitsplätzen beinhaltet die Gefahr, daß sich eine Sockelarbeitslosigkeit auf hohem Niveau verfestigt. Davon sind insbesondere ältere Arbeitnehmer, Behinderte, Ausländer, Beschäftigte ohne qualifizierte Ausbildung, Jugendliche und Frauen betroffen. Sie haben es mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit immer schwerer, wieder eine Beschäftigung zu finden. "Es entwickeln sich Tendenzen der Proletarisierung, das heißt eines persönlichen Lebens unterhalb des gesamtgesellschaftlichen Standards, verbunden mit Resignation und Hoffnungslosigkeit."

Zudem haben sich am Beginn der 80er Jahre regionale und sektorale Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit verstärkt. Dadurch stellt sich die Frage nach der zukünftigen Strukturpolitik wieder neu und mit besonderer Dringlichkeit.

Ferner zeichnen sich Entwicklungen ab, die negative Folgen für den Anspruch auf eine verstetigte Beschäftigung haben.

- Die zunehmende Aufspaltung der Arbeitnehmerschaft in Stammebelegschaften auf der einen und Randbelegschaften mit oft unsteter Beschäftigung, schlechteren Einkommens- und Sozialbedingungen auf der anderen Seite;
- Wechselbäder der Arbeitszeitgestaltung, die sich einmal in Überstunden und daran anschließender Kurzarbeit, manchmal sogar in einem zeitlichen Nebeneinander von Kurzarbeit und Überstunden im gleichen Betrieb äußern; ausufernde Formen der Leiharbeit;
- Tendenzen zu einem grauen Markt illegaler Beschäftigung sowie Formen berufsmäßiger Schwarzarbeit.

Schließlich stellt sich die Frage, ob die bisherige, eher routinemäßige monatliche Berichterstattung über Arbeitslosigkeit weiter hingenommen werden kann. Auch muß diskutiert werden, ob die Art der Finanzierung von Arbeitsmarktmaßnahmen und Arbeitslosenunterstützung noch sach- und verteilungsgerecht ist.

1. Reform der Arbeitsmarktpolitik

In den 80er Jahren ist eine Reform der Arbeitsmarktpolitik fällig. Sie muß sich auf Schwerpunkte konzentrieren:

- auf die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, auf die Bundesanstalt für Arbeit und
- auf die Finanzierung.

Notwendig ist, wenigstens einmal im Jahr einen umfassenden Arbeitsmarktbericht vorzulegen, in dem über die Hauptursachen der Arbeitslosigkeit, über gruppen- und regionalspezifische Schwerpunkte, über die Erfahrung der Arbeitsvermittlung und über erkennbare Auswirkungen des technologischen und strukturellen Wandels auf die Beschäftigungslage unterrichtet wird. Diese Forderung richtet sich an Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit: Dieser Bericht muß Gegenstand parlamentarischer Behandlung werden. Er soll gleichzeitig Grundlage für die Festlegung arbeitsmarktpolitischer Ziele und Maßnahmen durch die Regierung und die gesellschaftlichen Gruppen werden.

Ferner muß nach den Erfahrungen der 70er Jahre festgestellt werden: Die starke zentralistische Ausrichtung der Bundesanstalt für Arbeit ist in Widerspruch geraten zu den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen in der Arbeitsmarktlage der Bundesrepublik. Auch die Selbstverwaltung hat, was Einfluß und Verantwortung anlangt, nicht jenes Niveau erreicht, das für die Bewältigung von Arbeitslosigkeit durch öffentliche Institutionen und gesellschaftliche Gruppen notwendig ist.

Zum anderen gibt es Zweifel an der Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Programme, insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Mitnahmeeffekten der Unternehmen.

Angestrebt werden muß eine stärkere Ortsnähe von Verantwortlichkeit und Entscheidungsmöglichkeiten über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Mittel in den regionalen Institutionen der Arbeitsverwaltung.

Ferner ist in die Reform einzubeziehen, Voraussetzungen für eine betriebsnähere Arbeitsvermittlung zu schaffen.

Kernfrage: Finanzierung

Erfahrungen sprechen dafür, die Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit und ihrer Leistungen grundlegend zu überdenken. Wir müssen uns der Frage zuwenden, welche Zusammenhänge zwischen der Finanzierung der Bundesanstalt und der Arbeitslosigkeit bestehen, wie Verteilungsgerechtigkeit zu bewirken ist und wie vor allem dem Verlust des Arbeitsplatzes vorgebeugt werden kann. Wir stellen damit die Frage nach einer Neuordnung der Finanzierung der Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit:

1. Es wäre sachgerecht, die Kosten für die Arbeitslosenunterstützung allein von den Unternehmen tragen zu lassen. Wenn dieser Weg beschritten wird, muß nach neuen Bemessungsgrundlagen für den Arbeitgeberbeitrag gesucht werden. Der Lohn kann nicht das alleinige Kriterium sein; denn es wäre nicht logisch, daß Unternehmen, die durch starke Rationalisierung und Entlassung von Arbeitnehmern ihre Ertragslage verbessern, sich gleichzeitig um Verpflichtungen zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung entlasten.
2. Gesellschaftspolitisches Ziel muß sein, daß konjunkturelle Schwankungen und strukturelle Veränderungen nicht mehr in einem solchen Ausmaß wie bisher zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Strukturpolitische Hilfen und Leistungen müssen in Zukunft eindeutigen Vorrang gegenüber Arbeitslosigkeit erhalten. Dies erfordert zunächst eine neue Konzeption für die Kurzarbeit. Sie ist zu einem arbeitsplatzsichernden Instrumentarium - von Qualifikationsangeboten bis zu Arbeitszeitausgleich - weiterzuentwickeln. Die strukturpolitischen Hilfen umfassen gleichzeitig all das, was zur Arbeitsförderung gehört: Fortbildung, Umschulung, Erleichterung und Arbeitsaufnahme.

Das neue Konzept der Strukturhilfen zur Vermeidung von Arbeitsplatzverlust und wachsender Arbeitslosigkeit ist aus Beitragsmitteln der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie aus dem Aufkommen einer alle Erwerbstätigen einbeziehenden Arbeitsmarktsteuer zu finanzieren.

2. Strukturpolitik

Der Staat gibt jährlich Milliarden-Summen zur Förderung der Wirtschaft aus. Aus der Subventionspolitik eine zielgerichtete Strukturpolitik zu entwickeln, ist aus finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen unabweisbar geworden. Dazu gehört:

- die Präzisierung der Förderziele und Förderverfahren;
- die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften an der Festsetzung strukturpolitischer Ziele und bei deren Umsetzung in der Wirtschaft;
- die Verbindung von ökonomischen und technischen Förderzielen mit Qualitätsanforderungen an Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen;
- die Einführung einer jährlichen Strukturberichterstattung;
- die Entwicklung wirksamer Kontrollen.

Bei der Entscheidung über die betriebliche Verwendung von Subventionen sind die Betriebsräte zu beteiligen.

3. Teilzeitarbeit

Es gibt eine beachtliche Nachfrage nach Teilzeit-Arbeitsplätzen. Diese Nachfrage verdeckt, ob nicht statt Teilzeitarbeit Angebote einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung für Frauen und Männer sinnvoller wären. Weil diese Angebot noch weithin fehlen, sind an die heutige Teilzeitarbeit folgende Anforderungen zu stellen:

- Teilzeitarbeit darf nicht - wie heute vielfach üblich - angeboten werden, um hohe physische und psychische Belastungen durch Verteilung auf mehrere Personen und kürzere Zeiträume erträglicher zu machen, anstatt sie abzubauen.
- das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen mit qualifizierten Tätigkeiten und kompletten Arbeitsaufgaben muß erhöht werden; Teilzeitbeschäftigte müssen gleichwertige Aufstiegschancen haben;
- Teilzeitarbeitsplätze müssen hinsichtlich des Verhältnisses von Lohn und Leistung, der Leistungsintensität und der Pausen dem Standard von Vollzeitarbeitsplätzen entsprechen
- und schließlich sind unterschiedliche Angebote zu organisieren: Neben kürzeren Arbeitszeiten pro Tag und pro Woche ist auch an eine variable Verteilung der Arbeitszeit über das Jahr, über mehrere Jahre oder über das gesamte Arbeitsleben zu denken.

4. Verbot von Leiharbeit

In allen Industrieländern zeichnet sich die Gefahr ab, daß durch Formen illegaler Beschäftigung bis hin zum Menschenhandel, durch Leiharbeit und durch ständige berufsmäßige Schwarzarbeit sich Grauzonen des Arbeitsmarktes entwickeln. Dies hat vielfältige Wirkungen: Es werden keine Steuern und keine Sozialabgaben gezahlt, eine geordnete Arbeitsvermittlung wird beeinträchtigt. Daraus ist die Konsequenz zu ziehen, daß Leiharbeit und alle Formen illegaler Beschäftigung durch den Gesetzgeber verboten werden und wirksame Kontrollen für die Einhaltung dieses Verbots gefunden werden müssen.

Die Auslagerung von Arbeiten aus Großbetrieben darf nicht dazu führen, daß die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Höhe des Lohns, die Regelungen zur Mitbestimmung, der Kündigungsschutz und die Einhaltung der üblichen Arbeitszeit gefährdet werden. Hier sind durch ein Zusammenwirken von Tarif- und Sozialpolitik Regelungen anzustreben, die die üblichen Arbeitsbedingungen in allen Betrieben sichern.

5. Eine Chance für neue Wege

Ziel der Arbeiterbewegung war und ist die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen. Diese Tradition fortsetzen heißt auch, den neuen Formen des Zusammenlebens und Arbeitens gegenüber aufgeschlossen zu sein, die heute von einer wachsenden Anzahl junger Menschen entwickelt und erprobt werden. Viele ihrer Initiativen richten sich darauf, die Trennung der Bereiche Arbeit, Leben und Wohnen zu überwinden. Dies gilt nicht nur für die sozialen Dienste, sondern auch für neue Formen handwerklicher und industrieller Produktion.

Wenn diese Gruppen aus eigener Initiative gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen, werden sie von diesen Aufgaben bisweilen überfordert. Deshalb sollte im Modell erprobt werden, wie diese Aktivitäten der jungen Menschen mit gesellschaftlicher Förderung verbunden werden können. Die Formen staatlicher Förderung müssen dabei die Eigeninitiative und Selbständigkeit der verschiedenen Gruppen respektieren.

6. Arbeitszeitverkürzung

Die Frage nach der Begrenzung der Arbeitszeit hat in allen Industrieländern unter dem Einfluß neuer Technologien und neuer Produktions- und Organisationsformen eine andere Qualität erhalten. Es sind nicht nur die menschlichen Belastungen hochindustrialisierter Arbeit, die das begründen. Hinzu kommt die Erfahrung, daß allein mit konjunkturpolitischen Mitteln ausgewogene Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr zu erreichen sind. Ohne Arbeitszeitverkürzung sind die Beschäftigungsprobleme nicht zu bewältigen.

Staat und Tarifvertragsparteien haben ihre Verantwortung wahrzunehmen. Mit den Gewerkschaften stimmen wir überein, daß wir eine doppelte Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich eine bessere Arbeitsqualität und eine neue Arbeitszeitorganisation miteinander zu verbinden.

Zum Beispiel: Ältere Arbeitnehmer

Vordringlich ist eine Politik für ältere Arbeitnehmer. Sie geraten in mehrfacher Hinsicht unter den Druck der Folgen der technologischen und strukturellen Veränderungsprozesse. Staat und Tarifvertragsparteien müssen zusammenwirken, um zu flexibleren Arbeitszeitangeboten und zu gleitenden Übergängen aus der Arbeit in den Ruhestand zu gelangen. Die Konzepte müssen so ausgestaltet sein, daß sie einerseits einen besseren Schutz vor Arbeitslosigkeit und vorzeitiger Invalidität bieten, auf der anderen Seite aber nicht eine Aussortierungsneigung der Betriebe gegenüber älteren Arbeitnehmern fördern.

Neues Arbeitszeitrecht

Vom Staat muß als Grundlage für die Arbeitszeitpolitik ein neues Arbeitszeitrecht verlangt werden. Die alte Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 mit ihrem NS-Jargon und ihren Eckwerten (48 Stunden Regelarbeitszeit, extreme Überstundenmöglichkeit) paßt in keiner Beziehung mehr in die wirtschaftliche, soziale und politische Landschaft der 80er Jahre. Die deutschen Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Arbeitszeitrecht der zweiten deutschen Republik. Das heißt: Der Staat muß durch Gesetz den Rahmen für Arbeitszeitbedingungen neu bestimmen; einen Rahmen der Gestaltungsfreiheit für eine - auf die unterschiedlichen Verhältnisse in Branchen- und Wirtschaftszweigen zugeschnittene - gewerkschaftliche Tarifpolitik vorsieht.

(-/6.11.1981/ks/oa)